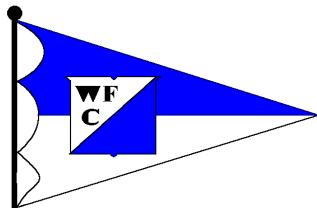


Wasser- und Fischereisportclub Schotten e.V.



Jahresauschreibung und Segelanweisung Ranglisten Regatten 2020

www.wfc-schotten.de

Jahresauschreibung 2020

Für alle Veranstaltungen ist eine ordnungsgemäße, schriftliche Meldung zwingend vorgeschrieben. Die Onlineanmeldung ersetzt nicht die schriftliche Meldung vor Ort. **Bei jugendlichen Teilnehmern (Vorschoter und Steuermann) ist darüber hinaus die Meldung nur mit Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten gültig.** Meldungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, sind ungültig. Eine Teilnahme an den aus-geschriebenen Veranstaltungen ist somit ausgeschlossen. Darüber hinaus gelten die Melde-bestimmungen der Wettsegelordnung und der DSV Ordnungsvorschriften. Meldeformulare erhalten Sie im Regattabüro, welches am ersten Veranstaltungstag jeweils ab 11.00 Uhr geöffnet ist. Annahmeschluss der Meldungen und Startgelder spätestens 1h vor dem ersten Ankündigungssignal
Für eine optimale Planung der Veranstaltungen bitten wir Sie, ihre Meldung möglichst 14 Tage vor der Veranstaltung an uns zu übermitteln oder online einzustellen. Ihre Meldung ist somit auch für andere interessierte Regattasegler sichtbar.
Meldeschluss: 7Tage vor Veranstaltungsbeginn
Liegeplätze: Land- und Wasserliegeplätze stehen ausreichend zur Verfügung. Bitte folgen Sie den Empfehlungen der einweisenden WFC-Mitglieder.

Opti Vogelsberg-Cup 16./17. Mai

Klassen: Optimist A / B
Wertungen: RL Faktor 1.0
Erstes Ankündigungssignal: Sa. 16.05. 12:55 Uhr
Letztes mögliches Ankündigungssignal: So. 17.05. 13:55 Uhr
Wettfahrten: 6 Wettfahrten (1 Streicher ab 4 Wettfahrten)
Meldegeld: 15 €
Wettfahrtsleiter Frank Berdan, Obmann Protestkomitee Marcus Pfeiffer

Laser Cup 05./06. September


Klassen: Laser Standard / Radial / 4.7
Wertungen: RL Faktor 1.1
Erstes Ankündigungssignal: Sa. 05.09. 12:55 Uhr
Letztes mögliches Ankündigungssignal So. 06.09. 13:55 Uhr
Wettfahrten: 6 Wettfahrten (1 Streicher ab 4 Wettfahrten)
2.Serie Hessenmeisterschaft 2020 für alle Klassen (Veranstalter HSeV)
Meldegeld Standard: 20 €
Meldegeld Radial/4.7: 15 €
Wettfahrtsleiter Frank Berdan, Obmann Protestkomitee Marcus Pfeiffer

Segelanweisung 2020 WFC - Schotten

1. Allgemeines

- 1.1 Wettfahrten werden nach den aktuellen WR der World Sailing, den Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV, den Klasseregeln der jeweiligen Klasse, der Ausschreibung und den Segelanweisungen gesegelt. Für Hessenmeisterschaften gelten zusätzlich die Bestimmungen der Hessenmeisterordnung.
- 1.2 Die Segelanweisung kann durch Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen geändert werden. Änderungen werden spätestens 60 Minuten vor der Wettfahrt bekannt gegeben. Bitte Flagge (L) am Fahnenmast (WFC Clubhaus) oder Start-/ Zielschiff beachten.
- 1.3 Alle teilnehmenden Boote müssen gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien bereithalten.
- 1.4 Eine Änderung der gemeldeten Segelnummer bedarf der Zustimmung der Wettfahrtleitung.
- 1.5 Steuerleute und Vorschoter müssen Mitglied eines von ihren nationalen Verband anerkannten Segelclub sein.
- 1.6 Steuerleute müssen in Besitz eines vom DSV oder ihrem nationalen Verband für das Gewässer vorgeschriebenen Führerscheins sein.
- 1.7 Steuermannwechsel ist nicht erlaubt. Mannschaftswechsel muss vorher vom Wettfahrtsleiter genehmigt werden.

2. Sicherheitsbestimmungen

- 2.1 Jeder Steuermann ist für die richtige seemännische Führung seines Bootes in jeder Hinsicht verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Verantwortung für Verluste an Leben oder Eigentum, persönlichen Schäden oder Schäden an Eigentum, die durch die Teilnahme an der Regatta verursacht werden oder sich ergeben.
- 2.2 Bei zeigen der Flagge (Y)  im Hafen oder auf einem Boot der Wettfahrtleitung müssen von allen Seglern Schwimmwesten angelegt werden, die solange zu tragen sind, wie das Signal steht. Nichttragen von Schwimmwesten kann zur Disqualifikation führen. Die Wettfahrtleitung behält sich vor, ihr ungeeignet erscheinende Schwimmwesten zu verbieten.
- 2.3 Ein Boot, das eine Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtleitung bekanntgeben. Nichtbeachtung führt zum Ausschluss aus einer Wettfahrt oder der Wettfahrtsreihe.



3. Bekanntmachungen

- 3.1 Mitteilungen der Wettfahrtleitung oder des Protest- und Wettfahrtskomitees erfolgen durch Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen oder direkt vom Start- / Zielschiff.


Start-/Zielschiff oder Flaggenmast WFC-Clubhaus Flagge L  beachten.

4. Start

- 4.1 Die Wettfahrten werden nach den Zeiten der WR 26 nach folgendem System gestartet:
Das Ankündigungssignal, **Klassenflagge** oder **-tafel** mit Schallsignal erfolgt **5 Minuten** vor dem Start.

Das Vorbereitungssignal, Flagge (P)  oder
Flagge (I)  mit Schallsignal erfolgt **4 Minuten** vor dem Start.
1 Minute vor dem Start niederholen Flagge (P) oder (I) mit Schallsignal.
Startsignal ist das Einholen der **Klassenflagge** oder **-tafel** mit Schallsignal.
Es gelten grundsätzlich die optischen Signale.
Die folgenden Klassen starten in 5 Minuten Abständen.
- 4.2 Die Startlinie wird gebildet durch den Mast des Startschiffes und der Startlinienbegrenzungstonne mit blauer Flagge an Backbord- oder Steuerbordseite des Startschiffes.

5. Bahnen

- 5.1 Die Regattabahn wird durch orangefarbige oder gelbe Bahnmarkentonnen gebildet. Luvtonne (1), Raumtonne (2), Leetonne (3). Die Wettfahrtleitung kündigt vorher an, welcher Kurs gesegelt wird. In der Regel ist die Folge der abzusegelnden Bahnmarken beträgt **1-2-3-1-3** für eine Runde.
Es kann aber auch ein einfacher Up and Down Kurs oder Up and down mit Gate (zwei Leetonnen zur Auswahl) gelegt werden. In diesem Fall ist die Abfolge **1-3** eine Runde. Kennzeichnung Tafel up & down mit Ablauftonne am Startschiff.
Die Wettfahrtleitung kann an die Luvtonne des Up and Downkurses eine Ablauftonne zusätzlich auslegen, dies wird am Startschiff mit einer Tafel up & down mit Ablauftonne angezeigt.
- 5.2 Eine rote Tafel am Startschiff zeigt: Bahnmarken müssen beim Runden an der Backbordseite des Bootes liegen. Entsprechend zeigt eine grüne Tafel, dass die Bahnmarken beim Runden an der Steuerbordseite liegen müssen. Bei einem ausgelegten Gate ist dieses zu durchfahren und die Leetonne jeweils nach außen zu umrunden.
- 5.3 Eine Nummerntafel am Startschiff zeigt die Anzahl der zu segelnden Runden.
- 5.4 Bahnverkürzung: Flagge (S)  mit zwei Schallsignalen auf dem Zielboot oder an einer zu rundenden Bahnmarkentonne gilt für alle gestarteten Klassen. Zieldurchgang zwischen der nahen Bahnmarke und dem Zielboot.
Überrundete Boote (**auch bei mehreren gestarteten Klassen**) müssen ihren noch nicht absegelten Kurs zu Ende segeln.

6. Ziel

- 6.1 Die Ziellinie wird gebildet durch den Mast des Zielschiffes und einer Zielbahnmarke mit blauer Flagge. Das Zielschiff liegt normalerweise hierzu in der ersten Box am großen Steg. Im Ausnahmefall Bahnverkürzung Punkt 5.4 beachten.

7. Beendigung der Wettfahrt

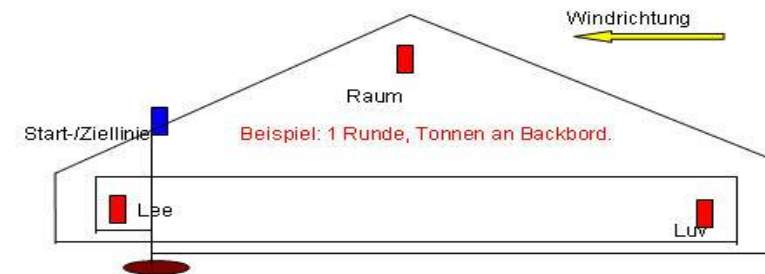
- 7.1 Das Ende der Wettfahrt wird durch Streichen der Flagge blau auf der Zielboje und drei aufeinander folgende Lautsignale durch die Wettfahrtleitung angezeigt. Auch hier Punkt 5.4 beachten.
- 7.2 Die Wettfahrt ist spätestens 30 Minuten nach Zieldurchgang des ersten Bootes beendet. Alle dann noch auf Bahn befindlichen Boote werden als aufgegeben gewertet.
- 7.3 Die letzte Wettfahrt kann am letzten Wettfahrttag spätestens um 13:55 Uhr angekündigt werden. Bis zu dieser Uhrzeit ist Startbereitschaft.

8. Proteste, Ersatzstrafen

- 8.1 Ein Boot, das eine Strafdrehung nach WR 44 oder 31 ausgeführt hat, muss dies innerhalb der Protestfrist der Wettfahrtleitung melden. Nicht gemeldete Ersatzstrafen gelten als nicht gemacht.
- 8.2 Jedes Boot, das protestieren will, muss der Wettfahrtleitung mitteilen, gegen wen es protestieren will.
- 8.3 Die Protestfrist beginnt mit Ende der Wettfahrt (bei direkt aufeinanderfolgenden Wettfahrten, der letzten Wettfahrt des Tages) und dauert 60 Minuten. Die Proteste sind im Regattabüro auf dem dort erhältlichen Formular innerhalb der Protestfrist einzureichen.
- 8.4 Beginn der Reihenfolge werden an der Tafel für Bekanntmachungen spätestens 30 Minuten nach Ende der Protestfrist ausgehängt.
- 8.5 Protestparteien und Zeugen haben sich zur angegebenen Zeit vor dem Verhandlungsraum bereitzuhalten.
- 8.6 In Abänderung von WR 66 werden am letzten Wettfahrttag Anträge von Booten auf Wiederaufnahme einer Protestverhandlung nicht später als eine Stunde nach Verkündung der Entscheidung angenommen.
- 8.7 Vermessungsproteste oder Einwendungen über Tatsachen, deren Feststellung bereits an den vorhergehenden Tagen zumutbar gewesen wäre, werden am Tage der letzten Wettfahrt nicht mehr angenommen.

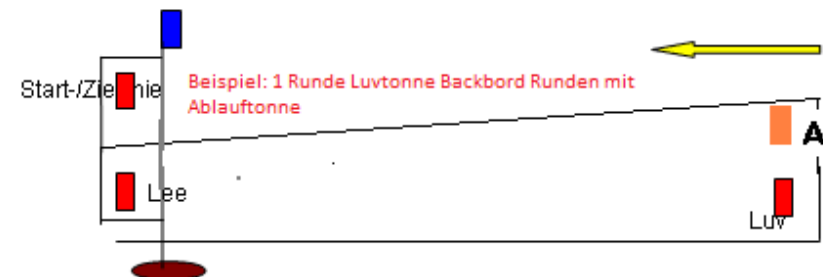
Mögliche Kurse

Dreieckskurs mit Schleife



Up an Down Kurs

Ablauftonne (A) kann sein, muss aber nicht.



Führerscheinplicht: Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellt und gültigen Führerschein besitzen.

Mitgliedschaft: Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein.

Versicherung: Gemäß DSV – Ordnungsvorschriften Regattasegeln muss für das Boot eine Haftpflichtversicherung mit Regattarisiko abgeschlossen sein. Die Deckungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden sollte mindestens 3 Mio. € betragen.

Siegerehrung : ca. 1 Stunde nach Ende der letzten Wettfahrt

Preise : Pokalpreise für das 1. Drittel

Segelanweisungen: Inhalt der Ausschreibung. Für alle Wettfahrten gelten die Bestimmungen der World Sailing, ergänzt durch die Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV und die in der Segelanweisung enthaltenen Sondervorschriften. Für Hessenmeisterschaften gelten die Bestimmungen der Hessenmeisterschaftsordnung. Wettfahrtkomitee /Protestkomitee siehe Aushang am Schwarzen Brett

Anreise : von Norden und Westen über A 45 Richtung Hanau Abfahrt Wölfersheim-B 455 Richtung Schotten oder von Süden über A 45 Richtung Gießen Abfahrt Florstadt B 457 über Nidda Richtung Schotten

Infos : www.wfc-schotten.de

Übernachtung: Das Aufstellen von Campingbussen und Zelten ist auf dem Clubgelände des WFC Schotten möglich. In begrenzter Anzahl stehen Schlafplätze im Clubhaus zur Verfügung. Dies muss aber vorab angemeldet werden.

Weitere Übernachtungsmöglichkeiten:
Hotel Adler 06044 / 1017
Landhaus Appel 06044 / 705
Hotel Sonnenberg 06044 / 96210
Pension Wichmann 06044 / 2254
Kupferschmiede 06044 / 980000

Meldungen

online: <http://www.manage2sail.com>
email: http://www.wassersportwart@wfc-schotten.de

www.wfc-schotten.de

Haftungsausschluss:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft.

Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemannische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungs-gehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der World Sailing, die Klassenvorschriften sowie die Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV, Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Hiermit erkenne ich den Haftungsausschluss der Veranstaltung an.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich außerdem damit einverstanden, dass Ergebnisse und Bilder der Veranstaltung veröffentlicht werden.

Segelnummer:

Steuermann:.....

Club-Nr..... Club.....

Ort, Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen, Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Vorschoter:

Club-Nr..... Club.....

Ort, Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen, Unterschrift des Erziehungsberechtigten)